

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2. Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Halde V“ in der Fassung vom 10.11.2017.**
- 3. Billigung der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**
- 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
- 6. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll vom 2.1.2018 bis 2.2.2018 erfolgen.**